# Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 25. Oktober 2018

# Aktive Gestaltung des Übergangs zu einer Wirtschaft ohne fossile Energieträger („just transition“)

Mit dem Klimaabkommen von Paris haben sich fast alle Staaten der Welt zu einer gemeinsamen Anstrengung verpflichtet, den Klimawandel zu bekämpfen und einzudämmen. Das Abkommen hat zum Ziel, den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur gegenüber dem vorindustriellen Niveau deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll es gelingen, dass weltweit in Summe keine Treibhausgase mehr in die Atmosphäre gelangen. Dies bedeutet, den Einsatz fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) immer weiter zu verringern („Dekarbonisierung“). Die EU strebt zu diesem Zweck an, bis 2050 ihre Emissionen auf ein Fünftel des Wertes von 1990 zu senken.

Dieser Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wird einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft mit sich bringen. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger spielen dabei eine wichtige Rolle, aber auch der Energieverbrauch selbst muss verringert werden. Damit lässt die Dekarbonisierung ähnlich weitreichende Veränderungen auf mehreren Ebenen erwarten, wie sie die Mechanisierung im 19. Jahrhundert oder die Computerisierung seit den 1970er Jahren zur Folge hatten.

Erstens wird die Verringerung des Energieeinsatzes zu Veränderungen in der Produktion führen, etwa durch arbeitsintensivere Prozesse, aber auch durch verstärkte Digitalisierung. Zweitens wird es zu Verschiebungen bei der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen kommen, weil energieintensive Güter und Dienstleistungen weniger nachgefragt werden, während die Nachfrage nach Produkten und Leistungen mit niedrigem Energieverbrauch steigt. Drittens erfordert die Dekarbonisierung Veränderungen an der Infrastruktur, etwa im Bereich der Energienetze oder der Verkehrsnetze. Besonders für Branchen, deren Tätigkeiten und Aufgaben mit fossilen Energieträgern zusammenhängen (KFZ-Industrie, Eisen- und Stahlerzeugung, Energie, Straßen-Gütertransport ...), können diese Veränderungen auch Rückgänge bei der Beschäftigung bedeuten.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss dieser Prozess gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen gestaltet werden. Strategien für diese sogenannte „Just Transition“ nehmen die klimapolitischen Erfordernisse ernst und stellen gleichzeitig ArbeitnehmerInnen – nicht zuletzt in den negativ betroffenen Branchen – ins Zentrum. Die nachteiligen Auswirkungen müssen abgemildert werden, das positive Potenzial, das in der Transformation steckt, muss im Sinne der ArbeitnehmerInnen genutzt werden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert dazu die folgenden konkreten Projekte:**

* **Die Bundesregierung soll im Zuge der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie umfassende Maßnahmen im Bereich der Qualifikation und Weiterbildung entwickeln, um sicherzustellen, dass das hohe Niveau der Beschäftigten erhalten bleibt und dass dabei der Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Wirtschaft Rechnung getragen wird.**
* **Weiters soll die Bundesregierung begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (zB Arbeitsstiftungen) umsetzen, die den ArbeitnehmerInnen zugutekommen, die in Branchen arbeiten, die von der Dekarbonisierung der Wirtschaft besonders negativ betroffen sind. Dafür braucht es eine ausreichende budgetäre Bedeckung in der Arbeitsmarktförderung; darüber hinaus soll sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Globalisierungsfonds im mehrjährigen Finanzrahmen ausreichend dotiert und noch stärker auf die spezifischen Herausforderungen von Ungleichgewichten infolge der Klimapolitik ausgerichtet wird.**
* **Die Dekarbonisierung führt zu Veränderungen in den Bereichen Energieerzeugung,   
  -übertragung und -verteilung. Die Bundesregierung soll frühzeitig Strategien entwickeln, wie in diesem Zusammenhang eine faire Kostentragung bei ggf. steigenden Netz- bzw Energiekosten sichergestellt sowie die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten werden kann.**
* **Schließlich soll die Bundesregierung bei der Umsetzung der „Just Transition“ das Potenzial von Unternehmen aktiv nutzen, die ganz oder überwiegend im öffentlichen Eigentum stehen. Diese haben eine unerlässliche Funktion bei der wirtschaftspolitischen und konjunkturellen Steuerung, bei der Steuerung des Infrastrukturausbaus und bei der Entwicklung des erforderlichen Know-how.**
* **Für eine erfolgreiche Umsetzung der „Just Transition“ soll die Bundesregierung auf die Erfahrung und das Wissen zurückgreifen, das in den Arbeiterkammern, in den Gewerkschaften und bei den Betriebsräten angesiedelt ist, und diese Institutionen bei der Entwicklung der genannten Maßnahmen eng einbinden. *Ebenso sollen ExpertInnen von NGOs, Wissenschaft etc. einbezogen werden.***

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |